

Außenanlage



Endgültige Abstimmungen im Rahmen der Ausführungsplanung notwendig

Legende			
Leuchte (diverse)	Pollerleuchte		
Elektrische Verbraucher (Diverse)	Vorhaltung für E-Ladesäule		
Leerrohr	Kabelschutzrohr		
1. Allgemeiner Planungshinweis zur Elektroinstallation in Gebäuden (Stand: Zeitpunkt der Planerstellung) Maßgeblich sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, relevante Normen, Richtlinien und die Angaben der Hersteller. Die Planung basiert auf dem Normenstand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Bei Verträgen mit privaten Bauherren (Verbraucherverträge) gelten besondere Informations- und Widerrufsrechte nach BGB. Diese gelten nur, sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des BGB ist. 2. Prüfung und Mitwirkung der Ausführenden Die dargestellten Inhalte sind durch das ausführende Unternehmen eigenverantwortlich auf Umsetzbarkeit, Vollständigkeit und Abstimmung mit baulichen Gegebenheiten und angrenzenden Gewerken zu prüfen. Dazu gehören unter anderem: - Leitungstrassen und Einbauhöhen - Schnittstellen zu HLS, Lüftung, Statik, Trockenbau - Einhaltung von Brandschutz, Funktionserhalt, Schutzarten, Verlegesystemen - Verwendung geeigneter Materialien, Komponenten und Sicherungen Technische oder planerische Bedenken sind vor Ausführung schriftlich mitzuteilen. Planabweichungen sind nur nach Rücksprache und Freigabe zulässig. 3. Werk- und Montageplanung Die Planung besteht aus mehreren Teilplänen. Verbindlich ist ausschließlich die Gesamtheit aller Planunterlagen. Eine isolierte Auslegung einzelner Pläne ist unzulässig. Auf Grundlage dieser Planung ist durch das ausführende Unternehmen eine prüffähige Werk- und Montageplanung zu erstellen und vor Beginn der Ausführung zur Freigabe vorzulegen. Verbindlich für die Ausführung sind ausschließlich die freigegebenen Unterlagen. Symbolische Darstellungen sind entsprechend der baulichen Realität und in Abstimmung mit der Bauleitung anzupassen. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen. 4. Ausführungstechnische Hinweise - Elektroinstallationen sind normgerecht, getrennt nach Stark- und Schwachstrom, bei Notwendigkeit in Leerrohren oder getrennten Leitungsführungssystemen zu verlegen - In Feucht- und Nassräumen sind geeignete Schutzarten zu beachten - Brandschutztechnisch relevante Installationen sind separat zu führen - Die Einhaltung der Anforderungen aus DIN 18015, VDE 0100, MLAR, DIN 4102 u. a. ist sicherzustellen - Anschlussstellen für bauseits gestellte Geräte sind gewerkeübergreifend abzustimmen - Vor Montagebeginn ist eine gemeinsame Begehung mit Bauleitung und Auftraggeber durchzuführen 5. Sachverständigenabnahmen Anlagenbestandteile mit besonderer Prüfpflicht sind, sofern bauordnungsrechtlich oder behördlich gefordert, durch anerkannte Prüfsachverständige zu prüfen oder abzunehmen. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Anmeldung, Koordination und Bereitstellung prüffähiger Unterlagen sowie den Zugang zur Baustelle verantwortlich. 6. Verantwortlichkeiten und Haftung Alle Projektbeteiligten - insbesondere Bauherr, Auftraggeber und Ausführende - sind zur Mitwirkung und Abstimmung verpflichtet. Mit Übergabe der Planunterlagen gilt, dass alle zur Planung erforderlichen Informationen vollständig vorlagen. Eine Bauleitung wird nicht übernommen. Sofern schriftlich beauftragt, erbringt das Planungsbüro Leistungen der Bauüberwachung nach HOAI im vereinbarten Umfang. 7. Zusätzliche Hinweise Die Angabe der Einbauhöhe entspricht der Oberkante Fertigfußboden (OKFF)!			
Auftraggeber Rainbowtrekkers Kinderhäuser GmbH Auf der Vierzig 2 50859 Köln Bauvorhaben Kita Bergheim Am Tonnenberg 13, 50129 Bergheim			
Index	Änderungen	geändert am	geändert von
Blatt: 1 von 1 Größe: A1 Urspr. Datei: 2602_E_ELT_IP_04 Stand: Entwurfsplanung Datum Name Bearb. 10.07.2026 P.Eim Gepr. 17.07.2026 A.Kra		Projekt: Kita Bergheim Zeichnung: 2602_E_ELT_IP_04_00 Installationsplan Erdgeschoss Phase: Entwurfsplanung Gewerk: Elektrotechnik Maßstab: 1:500	